

# Der Arbeits-CODEX von *Midgard's Rauch*

Feinstoffliche Reinigung  
Ausgleich und Balance für LebensRäume, Objekte und Orte  
© Ferdinand J. Heindl, 2008

Der folgende CODEX stellt eine ethische, moralische und professionelle Verhaltensrichtlinie für die Arbeit von *Midgard's Rauch* im Bereich der Feinstofflichen Reinigung dar.

Inhaltlich resultiert dieser CODEX aus intensiver und jahrelanger Beschäftigung mit dem Kult und der Kultur des Räucherns, der Geomantie und aus einer Vielfalt an Erfahrungswerten bei der von *Midgard's Rauch* entwickelten Arbeitsmethode der Feinstofflichen Reinigung.

Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Neue Erkenntnisse bewirken eine Anpassung, bzw. Änderung des CODEX.

Dieser CODEX bildet eine deutliche Grenze zu herkömmlichen Praktiken auf diesem Arbeitsgebiet, die entweder je nach Bedarf »gedehnt« werden, oder gar jeder Regel entbehren: ganz gleich wie ich arbeite, es kann nicht falsch sein, weil ..., usw.

Dieser CODEX ist Ausdruck für Verantwortung und Verantwortlichkeit in bezug auf die Arbeit von *Midgard's Rauch*. Der Verständlichkeit wegen wird im Folgenden die Bezeichnung Auftraggeber und Auftragnehmer verwendet.

**Grundsatz:** Jeder, der in diesem Bereich tätig ist, muss eines Tages zu einem eigenen moralischen und professionellen Regelwerk finden, bzw. ein solches anstreben.

## § 1 Begriffsbestimmung

**Feinstoffliche Reinigung ist die Kunst, einem Raum, einem Ort, einem Objekt wieder eine neutrale Grundinformation zuzuordnen.** Dies geschieht durch Reinigen und Klären der vorhandenen »Altinformationen« vom Vorbesitzer, bzw. von Geschehnissen aus der Vergangenheit, welche die Information des Raumes prägten.

**Zum besseren Verständnis:** Räume, in denen wir uns aufhalten, speichern tagtäglich Informationen, welche im Laufe der Zeit unsichtbarer Ballast werden. Emotionen, Gedanken und Ereignisse wirken auf einen Ort ein und werden als feinstoffliche Information gespeichert. Räume und Orte nehmen diese Informationen nicht nur auf, sondern senden sie auch wieder aus und prägen so die vorherrschende Atmosphäre.

Feinstoffliche Reinigung ist *immer individuell* auf den jeweiligen Raum oder Ort abgestimmt sowie mit einer sorgfältigen Anamnese verbunden. Warum? Es reicht nicht, mit einer Räucherschale herumzugehen. Jedes Objekt in Verbindung mit seiner feinstofflichen Information bedarf einer individuellen Arbeitsweise und Lösung.

**Effiziente Feinstoffliche Reinigung  
ist verbunden mit Achtung und Würdigung des Vergangenen!**

Ausgleich und Balance für LebensRäume, Objekte und Orte wird angestrebt. Altes und Verbrauchtes wird aus Räumen und von Orten gelöst. Der Weg wird frei für das kommende Neue.

## § 2 Die Aufgabe des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss bei jedem Auftrag darauf achten, frei zu sein von Wertung und Parteilichkeit zum Objekt, seinen Bewohnern und deren (gemeinsamer) Geschichte.

Besonders muss er darauf achten, dass er Entscheidungen nicht auf Grund seines Egos trifft (Ich weiss besser, was für euch gut ist), sondern auf Grund der vorliegenden Situation und deren Dynamik.

Der Auftragnehmer betrachtet den Auftraggeber als jemanden, der erwachsen ist und stets handlungsfähig bleibt. Und er bleibt bei sich und seinem Eigenen. So wirkt Helfen kraftvoll zwischen Gleichberechtigten.

Der Auftragnehmer ist sozusagen Anwalt auf Zeit für das Schwache, für ein Thema, welches bis jetzt nicht geschaut wurde. Er stellt sich dem, was da ist, nicht in den Weg, weder mit Wissen noch mit Vorstellungen, sondern lässt sich darauf ein. Und bringt, wo möglich, eine Bewegung in Gang und zieht sich dann zurück. Er weiss um die langsame Bewegung der Versöhnung, die bisher Gegensätzliches und Unversöhnliches zusammenführt.

**Merksatz:** Wer im Einklang mit dem Geschehen ist, tut dies ohne Wollen, Hoffen oder Bangen oder gar mit der Absicht zu heilen. Dies ist die Aufgabe des Auftragnehmers!

## § 3 Das Objekt und seine Bewohner

Wie bei anderen Disziplinen (Astrologie, Familienstellen, Therapie, ...) hat das Thema des Auftraggebers *immer* eine Affinität, bzw. Resonanz zum Thema des Auftragnehmers.

Jedes Objekt mit oder ohne Bewohner hat dem Auftragnehmer »etwas zu sagen«. Lassen sich Auftraggeber und Auftragnehmer auf einen Austausch ein, baut sich ein Informationsfeld auf, dessen Informationen und Bilder nicht nur auf der verbalen Ebene zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hin- und herfließen. Beide sind am Ende des Prozesses um eine Erfahrung reicher.

**Merksatz:** *Jedes Objekt mit seiner Geschichte, jeder Auftraggeber* konfrontiert den Auftragnehmer mit einem ebenfalls in ihm anzuschauenden Thema. Immer!

## § 4 Wertung, Vorurteil und (gutgemeinte) Ratschläge

**Generell bei dieser Arbeit gilt:** Wertung und Vorurteil sind kein guter Nährboden für einen Neu-Anfang. Niemand ist frei von Vorurteilen. Niemand!

Wenn der Auftragnehmer gutgemeinte Ratschläge für den Auftraggeber parat hält, schiebt er die jeweilige Thematik von sich, statt sich ihr zu widmen. Somit gleicht jede Wertung, jeder Ratschlag oder jedes Urteil einer »Flucht« vor dem Thema. Ebenso dient die Beschreibung eines Problems nicht der Lösung, sondern der Aufrechterhaltung des Problems.

Eine Wertung, ein Urteil mag moralisch sein. Jedoch ist es nicht Sinn der Sache als Vollstrecker einen Anspruch durchzusetzen, sondern einen Schritt in Richtung Ausgleich und Versöhnung in Liebe und vor allem mit Achtung für das, was war, zu setzen.

Vorurteile entstehen, wenn das »Andere« aus dem Blickwinkel des eigenen Gewissens betrachtet wird. Daraus resultiert ein Schwarz-Weiss-Muster: »Das darf sein« und »Das darf nicht sein«. Vorurteile engen die Sichtweise ein und verhindern, »sich dem Ganzen zu stellen«.

Meist verbunden mit Vorurteilen sind Entrüstung oder Empörung. Und zwar bezogen auf ein Geschehen, in welches der Auftragnehmer weder involviert war, noch die beteiligten Personen gekannt hat. Auch wenn es scheint, auf der Seite der »Guten« zu stehen, ist eine solche Empörung nicht gerechtfertigt und zu unterlassen.

**Merksatz:** Wer das Ganze im Blick und im Herzen hat, weiss sofort wo er mit der Arbeit beginnen muss. Wer bezüglich seiner Vorurteile aufmerksamer durchs Leben schreitet, wird milder, sowohl gegenüber anderen, als auch gegenüber sich selbst.

**Siehe ebenso § 2 Die Aufgabe des Auftragnehmers**

## § 5 Besichtigung, der seriöse Umgang mit Informationen

Wenn der Auftragnehmer die Besichtigung eines Objektes vornimmt, sollte er erstmals alle Bilder und Informationen, die »empfangen« werden, bei sich ordnen und nicht sofort kommentieren.

Einerseits ist es wichtig, dass das Eingestimmtsein auf den Ort nicht unterbrochen wird, andererseits kommt es vor, dass sich Informationen »einschleichen«, die nicht zum Objekt gehören. Um einen guten Überblick zu er- und vor allem zu behalten, ist ein sorgfältiges Ordnen der Informationen nötig, bzw. wird die Erstellung einer Anamnese mit dem Auftraggeber empfohlen.

Jedes Objekt ist vergleichbar mit einer Landkarte, deren Gesamtheit sich nicht auf den ersten Blick zeigt. Es ist der Weg der kleinen Schritte, der aus einzelnen Informationen ein erstes Bild entstehen lässt.

Daher sind Voraussagen, die auf Vermutungen beruhen, bzw. nicht sicher dem Ort oder den Bewohnern zuzuordnen sind, zu vermeiden. Zielführender ist die Arbeit mit einem gesicherten Minimum an Informationen.

**Merksatz:** Vorschnelle und prophetenhafte Aussagen sind ebenso wie das Ego-Spiel »Jetzt werde ich den Auftraggeber mit dem beeindrucken, was ich weiss«, zu unterlassen. Eine solche Vorgangsweise steht weder im Einklang mit professioneller Arbeit noch ist sie hilfreich für den Auftraggeber.

Je nach Situation ist es angebracht, den Auftraggeber auf Themenstellungen aufmerksam zu machen, die seine Thematik berühren bzw. seine Sichtweise erweitern. Dies ist vom Auftragnehmer beim jeweiligen Projekt *sorgfältig* zu prüfen.

## § 6 Erstkontakt, Terminvereinbarung und Bezahlung

Der Erstkontakt erfolgt meist telefonisch und in der Praxis hat es sich bewährt, ein gedankliches Konzept für ein solches Gespräch zurechtzulegen, bzw. einzuüben. Eine mögliche »Richtschnur« sei hier nachfolgend vorgestellt.

A) Der Auftraggeber wünscht bezüglich Ihrer Arbeit Informationen. Eine verständliche Beschreibung ist von Nutzen. Definieren Sie klar die realistischen Möglichkeiten. Einfachheit geht vor »Fachchinesisch«!

B) Ohne Besichtigung vor Ort sind gesicherte Auskünfte zum Objekt *nicht* möglich! *Keine* »schwammigen Zusagen« am Telefon. Es macht sich längerfristig bezahlt, der Seriosität wegen auf einen Auftrag zu verzichten, wenn das Anliegen vom Auftraggeber nicht erfüllbar ist.

C) Vereinbaren Sie einen Termin und informieren Sie den Auftraggeber über die Kosten und *seinen* Zeitaufwand für die Begehung des Objektes.

D) Nach erfolgter Besichtigung erstellen Sie ein Angebot mit Fixpreis. *Keine* »schwammigen« Aussagen wie: Da werden wir uns schon einig werden, usw. In der Praxis hat sich eine klare Darstellung von Leistung und Kosten *vor* Arbeitsbeginn bewährt.

**Hinweis:** Nicht immer ist der Auftraggeber über die Vergangenheit seines Grundstücks ausreichend informiert und eine externe Recherche in bezug auf geschichtliche Ereignisse aus der Vergangenheit ist erforderlich. Ist eine solche Recherche nicht Bestandteil der vereinbarten Kosten, dann ist diese mit dem Auftraggeber *vorher* abzusprechen.

**Merksatz:** Manche Objekte werden im Laufe der Zeit zu kompakten Lagerstätten, welche eine Vielfalt an (dichten) Informationen in sich beherbergen. Ist es bei Objekten erforderlich, »Schicht für Schicht« abzuarbeiten, muss der Auftragnehmer darauf achten, dass dem Objekt genügend Zeit zur Aufarbeitung zur Verfügung steht.

Trifft dies auf ein Objekt zu, so ist der Auftraggeber bezüglich dem zusätzlich erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand *im Vorhinein* zu informieren.

## § 7 Verantwortung des Auftragnehmers

Wird ein Objekt feinstofflich gereinigt und steht die (seelische) Geschichte der Bewohner in Bezug zum Objekt, kommt Einiges an Emotionen hoch, bzw. durcheinander. Als Bild: Wenn der Grund eines Gewässers aufgewühlt wird, ist das Wasser erst mal trüb.

Derartiges lässt sich nicht voraussagen, jedoch je nach Dichte der Geschichte des Objektes und dessen Bewohnern kann ein solcher Zustand einige Tage oder Wochen andauern.

Der Auftragnehmer muss sich klar darüber sein, dass er für das, was sein Tun ausgelöst hat, Verantwortung in der Art übernimmt, dass er für den Auftraggeber *unentgeltlich* als telefonischer oder realer Ansprechpartner zur Verfügung steht. Solange, bis der Auftraggeber sozusagen wieder klare Sichtverhältnisse hat.

### § 7.1 Pflicht des Auftragnehmers

Wenn der Auftragnehmer während oder nach Besichtigung des Objektes feststellt, dass er mit Geschichte und Dynamik des Auftrags überfordert ist, ist es seine Pflicht, den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen, dass er diesen Auftrag *nicht* ausführen kann.

Der Auftragnehmer hat in diesem Fall Sorge dafür zu tragen, dass eine solche Entscheidung für den Auftraggeber verständlich ist und dieser dadurch weder abgewertet noch in seinen Gefühlen verletzt wird.

## § 8 Schweigepflicht

Therapeuten, Richter, Anwälte, Ärzte und noch einige andere Berufsgruppen unterliegen der Schweigepflicht. Ebenso *uneingeschränkt* gilt dies für den Auftragnehmer dieser Arbeit.

Der Auftragnehmer hat gegenüber Dritten strikte Schweigepflicht einzuhalten über *Alles*, was er von Beginn bis Abschluss eines Projektes vom Auftraggeber erfährt. *Alle von Aussen kommende Anfragen fallen unter diese Regelung*. Ebenso, dass man überhaupt einen Termin mit diesem Auftraggeber vereinbart hat, bzw. diesen kennt.

Ende